

## Geschäftsbedingungen

1. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Abschlüssen sofort in Kraft, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
2. Anzeigenaufträge gelten als angenommen, wenn der Auftrag nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen widersprochen wird. Die Zusendung eines Anzeigentextes oder einer Druckvorlage gilt bereits als verbindlicher Auftrag.
3. Der Verlag behält sich jederzeit nach freiem Ermessen vor, eine Anzeige anzunehmen oder abzulehnen, auch wenn die Disposition im Rahmen eines bestehenden Anzeigenabschlusses erteilt wird. Auch bei Anzeigenaufträgen, die durch Vertreter angenommen werden, steht dem Verlag das Recht auf Ablehnung zu. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.
4. Für rechtzeitige Lieferung der Druckvorlagen hat der Auftraggeber Sorge zu tragen. Die Kosten für Bearbeitung und Gestaltung sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten und werden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
5. Für Fehler aus fernmeldetechnischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keinerlei Haftung.
6. Der Abdruck eines redaktionellen Textes kann - nach Vereinbarung - ein kostenfreier Service für Anzeigenkunden sein oder als eigenständiger PR Beitrag in Rechnung gestellt werden. Für den korrekten Abdruck zugesandter Texte übernimmt der Verlag keine Haftung. Überarbeitung und Kürzung redaktioneller Texte behält sich der Verlag in jedem Fall vor.
7. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch bestmögliche Wiedergabe der Anzeigen. Rechtzeitig vor Druckbeginn erhält jeder Anzeigenkunde einen verbindlichen Korrekturabzug per Mail oder Post zur verbindlichen Bestätigung bzw. Korrektur. Können Mängel nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sich erst beim Druck heraus bzw. bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige ist der Auftragsgeber zu einer Zahlungsminderung berechtigt.
8. Reklamationen aller Art sind spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang (bzw. Belegexemplar) geltend zu machen.
9. Durch höhere Gewalt begründete Unterbrechung oder Verzögerung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmezeit entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz ist ausgeschlossen.
10. Die Anzeigenrechnung ist innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren fällig. Der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen.
11. Bewilligte Nachlässe fallen bei Konkurs, Zwangsvergleich oder im Falle einer möglichen Klage weg. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Rosenheim.
12. Es gelten die jeweils aktuellen Mediadaten, sofern keine anderen Preise schriftlich vereinbart wurden. Sämtliche Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

